

Vorlage Nr.: 6.161/2016 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Antrag der Fraktion DIE LINKE/Bündnis90/Die Grünen
Einforderung einer höheren Landespauschale auf Grund der festgestellten tatsächlichen durchschnittlichen Betreuungszeit je Kind in den Tageseinrichtungen der Stadt Ilsenburg

Berichterstatter: Herr Schröder, Mitglied des Stadtrates

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) § 45, KIFÖG LSA

Begründung: Die Bildung, Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen wird gemeinsam durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthalts und die Eltern finanziert.

Ab 2013 enthält das KIFÖG den Anspruch der Eltern auf Ganztagsbetreuung (bis 10 Stunden). Die Träger der Tageseinrichtungen haben beim Abschluss der Betreuungsverträge auf die Bedürfnisse der Eltern einzugehen.

Dieser Vorgabe des Gesetzes folgend, ergibt sich in der Stadt Ilsenburg eine tatsächliche durchschnittliche Betreuungszeit zwischen 8,87 Stunden (Krippe Ilsenburg) und 9,40 Stunden (Kindergarten Darlingerode) je Kind und Tag (Stichtag Oktober 2015 entsprechend Ausarbeitung Stadt Ilsenburg). Dazu befindet sich eine Übersicht in der Anlage.

Für die Landespauschale wird jedoch nur eine durchschnittliche tägliche Betreuungsdauer von 8,0 Stunden als Basis für die Zuweisungen des Landes festgelegt, unabhängig davon, wie lang die durchschnittliche tägliche Betreuungsdauer tatsächlich ist.

Die Mehrkosten, die sich aus der längeren als der vom Land zu Grunde gelegten Betreuungszeit ergibt, tragen zurzeit allein die Stadt Ilsenburg und die Eltern. Darin liegt ein Grund für die im Zusammenhang mit der

Ermittlung der Entgelte festgestellten höheren Anteile für die Stadt und die Eltern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird gebeten, unverzüglich vom Land Sachsen-Anhalt eine Landeszuweisung zur Finanzierung der Plätze in den Tageseinrichtungen zu fordern, die der festgestellten tatsächlichen durchschnittlichen Betreuungszeit, soweit diese 8 Stunden überschreitet, je Kind entspricht.
2. Die Forderung ist zu differenzieren nach Einrichtung und Alter der Kinder (bis 3 Jahre, 3 bis 6 Jahre).
3. Die zu erwartenden höheren Zuweisungen durch das Land sind je zur Hälfte für die Verringerung der Anteile der Stadt Ilsenburg und der Kostenbeiträge für die Eltern an der Gesamtfinanzierung einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja/nein im HH-Jahr:
Erträge/Einzahlungen in EUR:
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Abstimmung:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Eberhard Schröder
Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE/Bündnis90/Die Grünen

Anlagen:
Tatsächliche Betreuungszeiten in den Kitas der Stadt Ilsenburg